

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	335.200 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	335.200 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro
	die Einstellung der Rücklagen auf	
	die Entnahme aus Rücklagen auf	
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	280.900 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	291.300 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 10.400 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- Auszahlungen auf	0 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	311.500 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	244.800 Euro
	die Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.700 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 56.300 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 56.300 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2011 betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012 beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Zur Entwicklung des Eigenkapitals können auf Grund der noch nicht aufgestellten Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen keine Angaben gemacht werden.

Dargun, 05.11.2013
gez. Graupmann

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.12.2013 bis 16.12.2013 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 3.1. öffentlich aus.

gez. Graupmann
Bürgermeister